№ 1677. Donnerstag, den 15. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 14. Januar, 7½ Uhr Abends.

Berlin, 14. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fehlten die Minister. Der Präsident Grabow eröffnete dieselbe und sagte u. A.: Er müsse es mit tiefstem Bedauern aussprechen, daß der Verfassungs-Conflict in den letzten drei Monaten größere Dimensionen angenommen habe und daß der Ausbau des verfassungsmäßigen Rechtsstaates gefährdet sei. Bis an die Stufen des Thrones sei das Abgeordnetenhaus, die alleinige und wahre Vertretung des preußischen Volkes, verdächtigt und geschmäht worden.

Die Rede erwähnt der „im Interesse des Dienstes" versetzten Beamten, welche die dem Hause unstreitig zustehenden Rechte gewahrt haben. „Die gesetzlich aufgehobenen Conduitenlisten über das politische Verhalten der Beamten, insbesondere der Richter, sind auf dem Verwaltungswege wieder eingeführt. Der Artikel 99 der Verfassung ist verletzt und stehen wir einer budgetlosen Regierung gegenüber. Das Land jedoch ist seinen Vertretern zur Seite getreten. Bereits jetzt sind 194 Zustimmungs- und Dankadressen aus Deutschland und Preußen mit 221,951 Unterschriften eingegangen. Steht so das Abgeordnetenhaus vor dem Lande gerechtfertigt, so lassen Sie uns mit Muth, Besonnenheit, Mäßigung, Festigkeit und Ausdauer unsere Arbeiten wieder beginnen, indem wir an der Schwelle des Jubeljahres der Wiedergeburt Preußens aus tiefster Erniedrigung und der durch den hohen Geist seiner Fürsten und durch die Kraft einstimmiger Volksgesinnung siegreichen Auferstehung Deutschlands uns von den Sitzen erheben und freudig ausrufen: Hoch lebe der König!"

Das Haus stimmte in den Ruf ein.

Morgen findet die Präsidentenwahl statt.

Angekommen 14. Januar 8 Uhr Abends.

Berlin, 14. Januar. Die heutige Morgenausgabe der „National-Zeitung" ist wegen ihres Leitartikels über den Beginn der Session confiscirt.

Die Mehrzahl der Fraction Bockum-Dolffs hat sich gestern für Erlaß einer Adresse ausgesprochen.

Die Fortschrittspartei hat heute die Adreßfrage berathen. Das Vorhandensein einer Ministerkrisis wird dementirt.

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. Die Antwort, welche Se. Majestät der König der Deputation aus dem Grottkauer ꝛc. Kreise am 11. d. M. ertheilt hat, lautet nach der Kreuzzeitung wie folgt: „Ich freue Mich sehr, Meine Herren, Sie hier zu sehen und von Ihnen dieselben Gesinnungen ausgesprochen zu hören, welche Mir aus so vielen Theilen der Monarchie entgegengebracht worden sind. Dieselben haben Meinem Herzen wohl gethan, um so mehr in dieser Zeit wohl gethan, in welcher leider Verwirrung und Verirrung vielfach die Gemüther ergriffen hat. Meine Herren, es ist Mein fester und unwandelbarer Wille, die Institutionen zu schützen, welche dem Lande verliehen worden sind; allein es ist auch Meine Pflicht, die Rechte des Thrones unangetastet zu bewahren, und diese Meine Pflicht werde Ich mit Gottes Hilfe erfüllen. Ich zweifle nicht an der Treue Meines Volkes; Ich kann nun und nimmermehr an dem preußischen Volke zweifeln, dessen Patriotismus stets die festeste Schutzmauer des Thrones war und bleiben wird. Ich danke Ihnen nochmals, Meine Herren, für die Gesinnungen, die Sie Mir ausgesprochen, und ersuche Sie, in Ihren Kreisen dahin zu wirken, daß dieselben immer weitere Verbreitung finden zum Heile des Vaterlandes."

— Der Nachricht, Preußen habe jetzt selbst beim Tuileriencabinet eine Modification des Handelsvertrages im Sinne der von Bayern und Württemberg gestellten Forderungen beantragt, wird von verschiedenen Seiten widersprochen.

— Alle Nachrichten über die Eisenbahn-Vorlagen, welche die Regierung demnächst der Landesvertretung machen dürfte, stimmen darin überein, daß ein Gesetzentwurf wegen Fortsetzung der Hinterpommerschen Bahn von Cöslin nach Stolp in der Ausarbeitung begriffen, vielleicht schon vollendet ist.

— Man schreibt aus Bielefeld, 10. Januar: Die Adresse unseres Wahlkreises ist, mit etwa 6400 Unterschriften bedeckt, unserem Abg. Meyer zu Wrachtrup zur Uebermittelung an den Präsidenten Grabow übergeben. — Heute ging die 2. Rate zum Nationalfonds mit 500 Thalern nach Berlin ab.

— Die Adresse aus Köln wird circa 10,000 Unterschriften zählen. Auch Ultramontane haben dieselbe unterzeichnet und ein hervorragendes Mitglied dieser Partei, Stadtverordneter Fr. Baudri, erklärt, daß er diese Frage (Zustimmung an das Abgeordnetenhaus) für keine Parteifrage halte und es für Pflicht jedes selbstständigen Mannes erachte, die von den Feudalen hervorgerufene Täuschung zu vernichten.

* Posen, 12. Januar. Die Mitglieder der hiesigen Königl. Regierung gaben gestern ihrem scheidenden bisherigen Chef, Herrn Oberpräsidenten v. Bonin, ein solennes Abschiedsdiner in Mylius' Hotel. Die von dem hiesigen Männerturnverein für den Scheidenden als dem Protector des Vereins veranstaltete Huldigung durch Darbringung eines Morgenständchens fand heute früh statt. Der Verein überreichte Herrn v. Bonin zugleich eine Abschiedsadresse, die dankend entgegengenommen wurde. Vormittags 10 Uhr begab sich der Vorstand des Rettungsvereins zu Herrn v. Bonin, um sich bei ihm zu verabschieden und für dessen bisheriges Wohlwollen zu danken. Abends wurde der Allgemeine Männergesangverein empfangen.

Posen, 13. Januar. (Ostd. Ztg.) Der Rittergutsbesitzer v. Niegolewski auf Wlosciejewki und die Pröbste Hübner aus Xions und Genossen wurden gestern von dem Königlichen Appellations-Gerichte von der Anklage, durch Veranstalten einer Prozession gegen das Vereinsgesetz sich vergangen zu haben, freigesprochen.

Wien. Der letzte Artikel der „Ostdeutschen Post" über die preußische Regierung ist zu heftig, um etwas daraus mittheilen zu können.

England.

London, 10. Jan. (K. Z.) Kaiser Napoleon hat noch immer nicht aufgehört, für einen mexikanischen Königsthron zu wühlen, und hat man hier mit größter Bestimmtheit in Erfahrung gebracht, daß Hr. v. Galiffet vor seiner Einschiffung nach Mexico eine Conferenz mit dem Erzherzog Ferdinand Maximilian in Triest gehabt hat. Die Aufnahme der Pariser Vorschläge soll österreichischerseits weniger kühl gewesen sein.

— Die Abendblätter melden wieder sechs verschiedene Feuersbrünste, die in London in einer einzigen Nacht ausgebrochen sind. Es waren kleine Wohnhäuser, in denen der Brand wüthete, und leider sind dabei — oder wie ein Blatt wahrscheinlich aus Versehen sagt — glücklicherweise nur drei Kinder verbrannt und ein viertes, ein Junge von acht Jahren, wird wahrscheinlich an erhaltenen Brandwunden sterben.

— Von wie großer Bedeutung die Einrichtung des Dienstes der Rettungsböte ist, zeigt sich aus dem Ergebniß, daß allein während des letzten Vierteljahres 136 Schiffbrüchige durch sie gerettet worden sind, wozu noch die Zahl von 50 durch die Küstenböte Geretteten kommt. Im Ganzen wurden durch die „nationale Rettungsbootgesellschaft" schon 1471 Leben dem Untergange entrissen.

— Im vorigen Jahre wurden bis zu Ende Novembers aus England 605,962 Stück von Feuerwaffen kleinerer Gattung, im Werthe von 1,291,789 £ exportirt; in der entsprechenden Periode von 1861 betrug die Ausfuhr nur 280,294 St. zu 489,668 £. — An Pulver wurden 14,651,302 Pfd. zum Betrage von 438,851 £ exportirt, während in den ersten 11 Monaten des Jahres 1861 der Export nur 10,546,288 Pfd. im Werthe von 320,595 £ erreichte.

Frankreich.

Paris, 11. Januar. Der Nothstand der Arbeiter in der Seine-Inférieure fängt nun endlich an, die volle Aufmerksamkeit der Regierung und des Publikums auf sich zu ziehen; man erkennt, wie ernst die Lage von Hunderttausenden dieser Unglücklichen ist, wie sie mit jedem Tage zunächst für sie selber, dann auch für die Allgemeinheit gefährlicher wird und wie unzulänglich die Privathilfe ist, die bis jetzt sowohl zu den Mitteln des Landes selbst, als auch zu den immer dringlicheren Bedürfnissen, denen abgeholfen werden muß, in einem wahrhaft beschämenden Verhältnisse steht. Der „Siècle" hat nunmehr den vor einiger Zeit gemachten Vorschlag verwirklicht und 1600 Frcs., als den Betrag eines eintägigen Arbeitslohnes seiner sämmtlichen Angestellten, hergegeben, eben so die „Illustration", der „Temps", der in der Agitation zur Erfüllung der Pflichten gegen den schuldlos leidenden Nebenmenschen unermüdlich ist. Die meisten Journale und wohl auch eine große Anzahl anderer Etablissements werden dem Beispiele folgen und es wird hierdurch der Anfang zu einer ergiebigeren Ausbeutung der unter den vorliegenden Umständen zur Pflicht gewordenen öffentlichen Wohlthätigkeit gemacht. Bereits fehlt es nicht an bitteren, mehr oder weniger gerechtfertigten Ausfällen gegen die Fabrikanten der unteren Seine, die nicht in dem Maße, wie sie es sollten und wie ihre Mittel es erlaubten, den unglücklichen Arbeitern beistehen, denen sie Wohlstand und zum Theil kolossalen Reichthum verdanken. Es werden Anschuldigungen laut, die früher sich nur schüchtern vernehmen ließen. So führt die „Presse" heute eine Sprache, die, so viel Wahres sie auch enthält, in einem Autoritätsstaate, wie Frankreich, bei der mangelhaften Bildung und der anerkannten Unselbstständigkeit der großen Masse, der Regierung wie der besitzenden Classe höchst bedenklich vorkommen muß. — Prinz Napoleon hat nun, wie es heißt, definitiv seine Reise aufgegeben, die eben so definitiv vor einigen Tagen beschlossen gewesen war.

Paris, 12. Januar. (B. B.-Z.) Aus Brüssel hierher gelangte Nachrichten besagen, daß der Geheimrath Langenbeck nach Berlin zurückgekehrt sei, indem der König zu schwach sei, um sich der Operation zu unterwerfen. — Der neue preußische Gesandte Graf v. d. Goltz hatte gestern seine erste Zusammenkunft mit Drouyn de Lhuys.

— Die gerichtliche Untersuchung gegen die drei Polen, die angeklagt waren, Agenten des revolutionären Comité's von London und Warschau zu sein, ist beendet. Die Beweise waren nicht ausreichend, um die Angeklagten vor Gericht zu stellen: man begnügt sich daher damit, sie aus Frankreich auszuweisen.

— Die Opinion Nationale bemerkt auf den Neujahrs-Artikel der Kreuzzeitung: „Das ist eine kecke Herausforderung und die Junkerpartei wird endlich doch wohl das gewöhnlich so kalte Blut unserer überrheinischen Nachbarn zum Kochen bringen. Dies wäre übrigens gerade ihr sehnlichster Wunsch; sie wünschte gern, daß die Kanonen des Königs Wilhelm die liberale Ketzerei in den Straßen niederkartätschten. Die Kreuzzeitung scheut sich nicht, dies beinahe offen zu sagen."

Italien.

Rom. Im Jahre 1843 erließ Gregor XVI. nachfolgendes Edict, die Juden betreffend, welches noch diesen Augenblick in den Provinzen, welche in der Gewalt des Papstes blieben, rechtsgiltig ist.

„Edicte der „Santa Inquisizione" gegen die Israeliten in den päpstlichen Staaten. 1) Kein in Ancona und Sinigaglia wohnender Israelit darf Christen beherbergen oder in Kost nehmen. Ebenso wenig darf er Christen in seine Dienste nehmen, wenn er nicht von den betreffenden päpstlichen Strafdecreten berührt werden will. 2) Sämmtliche Israeliten der übrigen päpstlichen Staaten müssen in dem Zeitraum von 3 Monaten ihre beweglichen und unbeweglichen Güter verkaufen; sonst werden dieselben im Aufstrich verkauft werden. 3) Kein Israelit darf ohne Erlaubniß der Regierung in irgend einer Stadt seinen Wohnsitz aufschlagen, im Betretungsfalle sollen die Schuldigen in die Ghetti, denen sie angehören, zurückgeführt werden. 4) Kein Israelit darf eine Nacht anderswo als im Ghetto zubringen. 5) Kein Israelit darf freundschaftlichen Verkehr mit Christen unterhalten. 6) Die Israeliten dürfen keinen Handel mit heiligem Geräth, auch mit keinen Büchern treiben, bei einer Strafe von 100 Scudi bis zu 7jährigem Gefängniß. 7) Die Israeliten dürfen bei Beerdigung ihrer Todten nicht das geringste Ceremoniell beobachten; sie dürfen sich auch nicht der Fackeln bedienen, bei Strafe der Confiscation. Alle, welche gegen die obigen Verfügungen handeln, verfallen in die Strafen der „heiligen Inquisition."

„Die gegenwärtige Verordnung soll in jedem Ghetto und in den Synagogen veröffentlicht werden. Der General-Inquisitor Salua."

Eine andere Verordnung des Sant' Uffizio sagt ausdrücklich: „Die Inquisition befiehlt unter Androhung der härtesten Strafen, daß jeder Arzt, der zu einem Hebräer gerufen wird, zuerst versuchen soll, den Kranken zu bekehren; haben seine Ermahnungen keinen Erfolg, so soll er ihn, ohne ihm ärztlichen Beistand angedeihen zu lassen, verlassen." Christus heilte die Blinden und die Lahmen ohne zu fragen, ob sie Jehovah, den Baal oder den Moloch anbeteten und sein „Stellvertreter" erläßt solche Decrete!

In Kraft der kanonischen und bürgerlichen Gesetze liegt den Inquisitoren die Bestrafung folgender Verbrechen ob: Schimpfreden, Nichtbeobachtung der Festtage, Unehrerbietung gegen die Kirche, Verletzung des Fastengebots, Immoralitäten. Je nach den Umständen können solche Vergehen mit Excommunication, Gefängniß, Geldbuße, Peitschenhieben, Exil oder Tod bestraft werden. „Man hat sich an dem zu halten, was in Betreff dieser Dinge in Kraft besteht" — so lautet eine Verordnung Pius IX. im 19ten Jahrhundert, vor 8 Jahren!

Danzig, den 15. Januar.

* Gestern Abend 5¾ Uhr hatte im Hause Breitgasse 62 ein Einschubdeckenbrand statt, welcher durch die herbeigeholte Feuerwehr schnell beseitigt wurde.

Königsberg. Es soll demnächst in Wehlau eine liberale Zeitung unter dem Namen „der Volksbote" und unter der Redaction des Kreisrichters a. D., jetzigen Gutsbesitzers Pietsch erscheinen.

— In voriger Woche ist bei Rothenen an der samländischen Ostseeküste für ca. 3000 Thlr. Bernstein geschöpft worden.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Januar 1862. Aufgegeben 1 Uhr 59 Min.

Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

	Letzt.	Crs.		Letzt.	Crs.
Roggen unverändert,			Preuß. Rentenbr.	99¾	99¾
loco	46⅝	46⅞	3½ % Westpr. Pfdbr.	88¼	88¼
Jan.	46¼	46¼	4 % do. do.	—	99¼
Frühjahr	45¾	45⅞	Danziger Privatbk.	106	—
Spiritus Jan. . .	14¼	14 7/12	Ostpr. Pfandbriefe	88½	88½
Rüböl Jan. . . .	14 19/24	14⅚	Oestr. Credit-Actien	100⅜	100⅓
Staatsschuldscheine	89⅝	89¾	Nationale	72¼	72⅜
4½ % 56r. Anleihe	102	102	Poln. Banknoten .	90	90¼
5 % 59r. Pr.-Anl.	107	107	Wechselc. London	—	6. 20⅞

Fondsbörse fester.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fräul. Balbina Löwe mit Herrn Kaufmann S. Kantorowicz (Rogasen-Bromberg); Fräul. Ernestine Gehrt mit Herrn Zimmermeister A. Hildebrandt (Törichthof-Christburg); Fräul. Johanna Landsberg mit Herrn Kaufmann Laaser Eichelbaum (Königsberg).

Trauungen: Herr Franz Lilienthal mit Fräul. Anna Kröck (Markehnen-Schloß Thierenberg); Herr Justizrath und Oberbürgermeister a D. C. A. Groddeck mit Fräul. Elisabeth Peters (Berlin).

Geburten: Ein Sohn: Herrn C. F. Moser (Königsberg); Herrn J. Michälis (Königsberg); Herrn Albert Seeger (Graudenz); Herrn Gustav Hein (Danzig); Herrn Moritz Mühlpfordt (Königsberg); Herrn Carl Paschke (Berlin); Herrn F. A. Reichel (Bartenstein); Herrn Kreisrichter Schneller (Goldap). — Eine Tochter: Herrn Hoburg (Berlin); Herrn C. Kummert (Königsberg); Herrn A. L. Behrenz (Miggußen); Herrn J. Richter (Nesselbeck); Herrn A. R. Skorka (Danzig); Herrn v. Hatten (Elditten); Herrn Louis Senius (Königsberg); Herrn Dr. Morgen (Tilsit); Herrn Canzlei-Inspector Ferdinand Maladinski (Danzig).

Todesfälle: Herr Kreisgerichtsrath Kracek (Lötzen); Fräul. Helene Hubert geb. Heins (Königsberg): Herr L. Eduard Magnatz (Königsberg); Frau Rittergutsbesitzer Joseph geb. Scharnitzki (Lomp b. Liebstadt); Herr Kaufmann Anton Albert Schrewe (Königsberg); Fräul. Wilhelmine von Kykbusch (Rhein); Frau Julie Rosengart geb. Richter (Königsberg); Fräul. Caroline Danehl (Königsberg); Fräul. Friederike Döring (Danzig).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Die Verlobung meiner Tochter **Kora** mit dem Kaufmann Herrn **Georg Hirschfeld** in Thorn, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Bromberg, 7. Jan. 1863.

Sanitätsrath
Dr. **Borchardt** und Frau.

[3343]

Institut für chemischen Unterricht u. chemische u. mikroskopische Untersuchungen
von
[546] **Cuno Fritzen,**
Breitgasse 43, Sprechstunden von 12—2 Uhr M.

Billiger Verkauf einer Bierbrauerei.

Eine vollständige und auf's Beste eingerichtete im vollen Betriebe stehende Bierbrauerei, in einer lebhaften hart am Bahnhofe (Ostbahn) gelegenen Provinzialstadt, mit durchweg massiv, kostbaren Gebäuden nebst 22 Morgen besten Ackers, soll für einen **äußerst** billigen Preis gegen 8000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres ertheilt

[3285] **E. L. Würtemberg** in Elbing.

Auction zu Palschau.

Am 27. Januar c. beabsichtige ich meine zu Palschau belegene canonfreie Grundstücke, wozu

1) 3 Hufen 19 Morgen culm. zusammenhängend Land mit guten Wohn- und Wirthschafts-gebäuden,
2) eine Holländische Windmühle mit 4 Gängen,
3) eine Bäckerei, im Dorfe belegen, nebst Obst- und Gemüsegarten von 1 Morg. culm. groß

gehören, im Ganzen oder getheilt zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber am genannten Tage Nachmittags einlade.

[3341] **Bergmann.**

6—800 gesunde, junge wollreiche sich zur Zucht eignende Mutterschafe, welche gleich nach der Schur, so wie 200 Fetthammel, welche im Mai abgenommen werden können, stehen zum Verkauf. Der Cntr. Wolle von diesen Schafen hat im v. J. 80 Thaler gebracht. [3339]

Dominium **Raudnitz** bei Dt.-Eylau.

Aus einer bekannten renommirten Fabrik erhielt ich ein gut assortirtes Lager aetherischer Oele in Commission und empfehle dieselben zu Fabrikpreisen. [3337]

E. H. Nötzel.

Beste Kamin-, Maschinen-, dreifach gesiebte Nuß-, wie auch Gries-Kohlen empfiehlt zum billigsten Preise frei an die Thüre

A. Wolfheim,

Kalkort Nr. 27. [2199]

Vorzüglich schöne **Maschinenkohlen, Kaminkohlen** und **Nußkohlen** so wie **Coaks** empfiehlt **E. A. Lindenberg,**
[1028] Jopengasse 66.

Preußische Lotterieloose
besorgt billigst und versendet Kaufmann D. Bonheim in Berlin, Leipziger Straße Nr. 115 und 116. [2191]

In der Provinz ist eine Brauerei mit sehr gutem Absatz sofort zu verkaufen. Selbstreflectanten erfahren alles Näh. Hundeg. 65, 1 Tr.

Das Haus No. 26, auf dem Langenmarkt, ist zu verk. Zu erfragen daselbst, parterre.

No. 1483 kauft zurück die Expedition.

Angekommene Fremde am 13. Januar.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Grundtmann n. Gem. a. Krasuden, Steffens a. Johannesthal u. Steffens a. Mittel-Golmkau. Ingenieur Früchtenicht a. Stettin. Kaufl. Prochownick a. Königsberg, Schlochauer u. Stein a. Berlin, Königs a. Crefeld u. Ampf a. Leipzig. Frau Rittergutsbes. Märker a. Rotlau u. Bethe a. Koliebken.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Schröder a. Marienwerder, Droege, Reinholdt, Burg u. v. Schlochting a. Berlin, Neidter a. Stettin, Borchart a. Hamburg, Welvers a. Hanau, Legall a. Apolda u. Fickler a. Uerdingen.

Hôtel de Thorn: Kaufm. Babinowitz a. Pinsk. Besitzer Sewerin a. Schwensen. Gutsbesitzer Lächelin a. Dahstadt. Rittergutsbes. Mittelstädt u. Rentier v. Stanikowski a. Posen. Kaufm. Ewald a. Leipzig.

Schmelzer's Hôtel: Rittergutsbes. du Bois a. Luckozkin. Oberamtm. Roßberger a. Gibichenstein b. Halle. Kaufl. Pereil a. Paris, Marx a. Mannheim, Schwarz a. Köln, Henninger a. Saalfeld i. Thür., Roth a. Magdeburg u. Pinder a. Berlin.

Walters Hôtel: Amtm. Serger a. Schönholz. Rittergutsbes. Krause a. Pommern. Baumeister Schröder a. Oldenburg. Gutspächter Böhling a. Gnewin. Kaufl. Weinberg, Borck u. Kostius a. Berlin, Dyck a. Pr. Stargardt u. Schachschneider a. Marienwerder. Möbelhändler Welk a. Marienwerder.

№ 232. Dienstag, den 30. September 1862.

Leipziger  Zeitung.

Bekanntmachung,

die Zulassung der Haeusler'schen Holzcementbedachung als Surrogat harter Dachung betr.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, das von
Mathilde verw. Haeusler zu Hirschberg in Schlesien
nach der **Erfindung Carl Samuel Haeuslers** unter der Benennung **„Holzcementbedachung“ fabricirte Bedachungsmaterial,** über dessen Herstellung die unter ⊙ beigefügte einer **jeden Lieferung** der Holzcementbedachung in einem besonderen Abdrucke beizugebende Anweisung das Nähere an die Hand giebt, **auf Grund der angestellten Untersuchung** und **vorgenommenen Brennversuche** unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehältlich des jederzeitigen Widerrufs als **Surrogat der harten Dachung anzuerkennen.**

Unter Hinweis auf § 3 jener Verordnung **wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.**

Gegenwärtige **Bekanntmachung** ist in allen § 21 des **Gesetzes,** die Angelegenheiten der Presse betr., vom **14. März 1851 gedachten** Zeitschriften in Gemäßheit § 14 b. der **Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck** zu bringen.

Dresden, am 16. September 1862.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Dr. **Weinlig.** Schmiedel, S.

⊙ **Anweisung für die Herstellung der Holzcementbedachung.**

Die Holzcementbedeckung ist auf einer für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Bretschalung **oder Windelboden** herzustellen.

Sie hat zu bestehen aus:

1. einer mindestens ½ Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigem Stoffe;
2. mindestens 4 im gehörigen Fugenwechsel, mit Holzcement oder diesem gleich entsprechender Masse auf einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papiers, Pappmasse oder diesen gleich geeigneten Stoffes;
3. einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlenflugasche, Steinkohlenschlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist;
4. einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und gleichförmig überdeckenden wenigstens 1½ Zoll hohen Sand- und Kiesschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche, unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche anzuebnen und leicht einzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergl.) herzustellen und für die Ableitung des von der Holzcementdecklage abfließenden Tagewassers die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Oeffnungen zu versehen.

Die Decklage sub 4 ist stets in gutem Stande zu erhalten.

Das Königlich Sächsische Hohe Ministerium des Innern hat auf den Vortrag des Vorstandes der Commission für Prüfung der Dachpappen ꝛc. vom 2.—8. August a. c., sowie auf Grund der von der gedachten verordneten Prüfungs-Commission mit der von **Ihnen fabricirten Holzcementbedachung** angestellten verschiedenen Versuche, dieses Bedachungs-Fabrikat zwar unter den in der Verordnung vom 29. September 1859, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt des Jahres 1859, 15. Stück, Seite 321), enthaltenen Beschränkungen bis **auf Weiteres** als Surrogat der **harten Dachung anerkannt,** auch in dessen Folge die nach § 3 jener Verordnung erforderliche öffentliche Bekanntmachung unterm 16. dieses Monats sowohl in der Leipziger Zeitung, als auch in dem Dresdner Journal erlassen, — jedoch für angemessen befunden, daß jeder Lieferung des fraglichen Bedachungsmaterials ein **gedrucktes Exemplar** der von der Prüfungs-Commission entworfenen, auch der bezüglichen öffentlichen Bekanntmachung beigefügten und am Schlusse der mitfolgenden abschriftlichen Beilage anzutreffenden Anweisung beigegeben werden.

Indem Sie in Gemäßheit der unterm 16.—27. dieses Monats anher erlassenen Hohen Ministerial-Verordnung hiervon allenthalben in Kenntniß gesetzt und hoher Anordnung gemäß angewiesen werden, der vorstehenden Bestimmung in jedem einzelnen Falle unter der Verwarnung nachzugehen, daß im Unterlassungsfalle nach Befinden von dem Vorbehalte des Widerrufs werde Gebrauch gemacht werden, — wird Ihnen zugleich eine beglaubigte Abschrift von dem über die am 14. Mai a. c. allhier **abgehaltenen Brennversuche aufgenommenen Protokolle** und von dem in Folge derselben und über die sonst noch weiter angestellten Prüfungsversuche abgegebenen technischen Gutachten übermittelt, auch der nach Abzug der Gebühren und Verläge der Prüfungs-Commission ꝛc. von dem nach Höhe von 30 Thlrn. eingezahlten Vorschuß verbliebene Ueberschuß an 14 Gr. hier beigefügt.

Dresden, den 30. September 1862.

Königlich Sächsische Brandversicherungs-Commission.
C. Schmidt.

An Frau **Mathilde** verw. **Haeusler**
zu **Hirschberg** in **Schlesien.**

No. 517. Schlesische Zeitung. Breslau, Mittwoch 5. November 1862.

Local-Nachrichten.

Breslau, 3. November. (Eine mehr als 8tägige Feuerprobe) hat in voriger Woche hierorts stattgefunden, und zwar bei dem Brande am Seyler'schen Dachstuhle auf der neuen Taschenstraße. Nachdem der Schaden nun aufgedeckt ist, kann man dessen Umfang, ein Oblongum von mindestens 20 Quadratfuß Fläche, übersehen. Bei der Abgeschlossenheit von Luftzutritt kann die Verkohlung nur sehr langsam vorgeschritten sein. Sie hat an Balken, Lagern und Schalbrettern gezehrt, ist aber auf das ursprünglich ergriffene Dachfeld beschränkt geblieben und nach außen gar nicht gelangt, weil es ein **Carl Samuel Haeusler**'sches **Holzcement-Dach** ist. Die Isolirschicht erweist sich, trotz der ausdauernden Hitze und der unmittelbaren Berührung mit dem glimmenden Holze, vollkommen unzerstört, die Holzcementlage unverkohlt und biegsam. Daß die darüber liegende Kies-Chaussirung — nicht angebrannt ist, wird hoffentlich Niemanden wundern; sie ermöglichte sofortigen Zugang der Löschenden zu der gefährdeten Stelle und schützte die unteren Räume vor dem Löschwasser. Man wird zugeben, daß weder Zink noch Schiefer, noch Dachpappe das Gleiche zu leisten fähig sind, und daß die seit 20 Jahren gepredigte und angezweifelte Gediegenheit der **Haeusler**'schen **Holzcement-Bedachungs-Methode** ihre **„Feuerprobe“** glänzend bestanden hat. Auch nur **ein Haeusler**'sches **Dach** in einem engen, giebeligen Straßenviertel und es ist kein großer Brand mehr zu fürchten, denn es bietet dasselbe dem Feuer eine absolute Grenze und der Löschhilfe einen festen Standpunkt. [1985]

Carl Beermann in Berlin, U. d. Linden 8,

Fabrik: Vor dem Schlesischen Thore, empfiehlt

Amerikanische Fleischhack-Maschinen,

welche das Fleisch, das in eigroßen Stücken hineingeworfen wird, mit großer Geschwindigkeit auf das Beste zu Wurstfleisch ꝛc. zerkleinern, in folgenden vier Sorten:

No. 1 zum Preise von 6 Thlr., 10 Pfd. wiegend, ist für Familien bestimmt und reicht hierfür vollkommen aus.
No. 2 à 9 Thlr., 14 Pfd. schwer, liefert stündlich circa 30 Pfd.
No. 3 à 12 Thlr., 30 Pfd. schwer, hackt stündlich ca. 50 Pfd. und ist für große Güter passend.
No. 4 à 22 Thlr., 48 Pfd. schwer, ca. 100 Pfd. stündlich hackend, ist zum Gebrauch in Schlächtereien bestimmt.

No. 1 kleinste Sorte, ist ungefähr eine Spanne lang; die Maschinen sind auf jedem Tische gut zu placiren. Sie sind durchgehends mit Einrichtung versehen, um das Fleisch nach Belieben bis auf's Feinste oder gröber zu hacken.

Sämmtliche 4 Sorten sind durch Zurückschlagen eines Griffes auseinander zu klappen, so daß man sie leicht reinigen kann; ihre sonstige Zusammensetzung ist im höchsten Grade einfach und praktisch.

Verbesserte Wurststopfmaschinen à 8 Thlr.

Alle Sorten landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen liefert ebenfalls obige Fabrik nach den vorzüglichsten Constructionen.

Verpackung ist in den Preisen einbegriffen. Genaue Gebrauchsanweisungen sind stets beigefügt. Vollständige illustrirte Kataloge werden auf Wunsch jederzeit franco übersendet, jede gewünschte Auskunft umgehend ertheilt und geneigte Aufträge pünktlich ausgeführt. [2890]

Die Krankenheiler Quellsalzseife, aus den Krankenheiler-Jodschwefelbrunnen bereitet, ist nach Attesten der anerkanntesten Aerzte Deutschlands gegen **Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre (selbst syphilitischer und bösartiger Natur), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen** & & das sicherste und zugleich unschädlichste Heilmittel, indem sie, sowie auch die Krankenheiler-Brunnen niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie aus dem Körper ausscheidet. Sie dient auch als bewährtes Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut, und bewirkt in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausgingen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen einen neuen kräftigen Haarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheiler Quellsalzseife:

1) die Jodsodaseife, als ausgezeichnete Toiletteseife und sicheres Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut ꝛc. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt vorzuziehen, weil sie, von allen schädlichen Bestandtheilen durchaus frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weiß, glatt und zart macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toiletteseife; **2) die Jodsodaschwefelseife,** als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle; **3) die verstärkte Quellsalzseife,** für hartnäckige oder veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte. **Diese Seife ist von ganz überraschender Heilkraft und bewirkt selbst in den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos geblieben, noch vollständige Heilung.**

Die Krankenheiler Quellsalzseife ist zu beziehen durch: **F. Hendewerk,** Apotheker in Danzig, **E. Hildebrand** in Elbing, **C. F. M. Hagen,** Hofapotheke in Königsberg, **H. Hillenberg** in Braunsberg, durch alle Mineralwasserhandlungen und Apotheken. [338]

Ein erfahrener verheiratheter Wirthschafts-Inspector, (kinderlos), sucht vom 1. April k. J. ein anderweitiges Engagement, womöglich zur selbstständigen Führung einer Wirthschaft. Das Nähere in der Exp. dieser Zeitung. [2967]

Eine gebildete nicht ganz junge Dame, aus anständiger Familie, sucht eine Stelle als Gesellschafterin oder Gehilfin der Hausfrau; auch würde sie die selbstständige Führung eines Hausstandes in der Stadt oder auf dem Lande übernehmen. Adressen unter A. W. 3342 werden in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Für den verunglückten Arbeiter **Zielske** sind ferner bei uns eingegangen:

Von P. v. K. 1 Thlr., F. B. 1 Thlr., P. B. 15 Sgr., A. P. 5 Sgr., Albert Schmidt 2 Thlr., zusammen 50 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Fernere Gaben nimmt gern an die **Expedition d. Danz. Ztg.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.